

II- 3566 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.103-Parl/74

Wien, am 2. Juli 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

1684 / A.B.
zu 1694 / J.
Präs. am 3. Juli 1974

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1694/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. KAUFMANN und Genossen am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 und 2) Nach dem neuen Kompetenzgesetz obliegt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Förderung des Schul- und Kulturfilms. Alle anderen Angelegenheiten der Filmförderung ressortieren im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Da ein Filmförderungsgesetz sich nicht nur auf einen kleinen Bereich der Filmförderung beziehen, also keinesfalls die sehr wesentlichen Fragen des Kommerzfilms, der Produktionsstätten, des Verleihs, der technischen Anlagen und der Ausstattung der Kinos, etc., ausklammern kann, kann das Bundesministerium für Unterricht und Kunst keinesfalls ein spezielles, nur auf seine Agenden zugeschnittenes Filmförderungsgesetz einbringen.

Zu Punkt 3) Im Oktober 1973 ist von mir ein Filmbeirat nominiert worden, welcher über die zur Förderung an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingereichten Filmvorhaben Gutachten erstellen soll, welche

- 2 -

für mich bei der Entscheidung über derartige Filmförderungsansuchen eine Entscheidungshilfe bieten sollen. Der Filmbeirat hat vom Tag seiner Entstehung bis Februar 1974 mehrere Arbeitssitzungen abgehalten, welche der Erstellung einer Geschäftsordnung gedient haben. Drei weitere Sitzungen im Frühjahr 1974 hatten die Erstellung von Gutachten über die vorliegenden Förderungsansuchen zum Gegenstand.

Der Filmbeirat hat über 108 Einreichungen beraten, 18 Einreichungen wurden positiv, 68 Einreichungen wurden negativ begutachtet, 22 Einreichungen mußten vorerst zurückgestellt werden, da die Unterlagen unvollständig waren. Die Höhe der für die positiv begutachteten Projekte beanspruchten Förderungsmittel würde ca. S 8,500.000,- ausmachen.

Zu Punkt 4) Für die Förderung des kulturellen Filmes stehen im Budgetjahr 1974 im Ordinarium keine Kreditmittel mehr zur Verfügung.

Die Wien-Film hat jedoch die Aufnahme eines Kredites vorbereitet (ca. S 25,000.000,-), der für Filmvorhaben zur Verfügung stehen soll, welche vom ho. Filmbeirat positiv begutachtet worden sind.

Zu Punkt 5) Auf Grund des Ergebnisses der abgeschlossenen 1. Sitzungsperiode des Filmbeirates ist vorerst die Förderung folgender Filmvorhaben in Aussicht genommen:

- 3 -

Einreicher:	Titel des Films:	beantragter Förderungsbeitrag
Risz	Das afrikanische Kind und seine Schule	
	Die afrikanische Frau I, II	
	Die Entwicklung des afrikanischen Unternehmers	S 1,625.500,-
Aratym	La Reine	" 556.000,-
Ockermüller	Letzte Vorstellung halb Neun	
Peter RIEDL	Im Laufe des Abends	" 49.000,-
Kaiser	Das dritte Reich	" 150.000,-
Robert Polak	Alalong	" 47.000,-
Schönbrunn Film	Der Landarbeiter	" 2,200.000,-
Valie Export	Unsichtbare Gegner	" 631.500,-
Peter Weibel	Kernkodifikate	" 550.000,-
Cook/Pilz	Meet you down the road	" 700.000,-
Ernst Schmidt	Wien	" 525.000,-
Max Vrečer	Der kleine schwarze Fisch	" 600.000,-
Rainer Arnulf	Körpersprache	
Franz Novotny	Staatsbegräbnis	" 410.000,-
Franz Manola	Nada	" 540.000,-
Fitzthum	Wem nützt, was geschieht?	" 85.000,-

Ob die Förderungsmittel in der vollen Höhe der beantragten Summe bewilligt werden, läßt sich zur Zeit noch nicht beantworten, da die Kalkulationen noch überprüft werden müssen.

- 4 -

Zu Punkt 6) Für den Schulfilm wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst für das Budgetjahr 1974 Kredite für Produktionen in der Höhe von S 25,000.000,- beantragt. Vom Bundesministerium für Finanzen sind S 7,000.000,- bewilligt worden.

Zu Punkt 7) Die Beantwortung ergibt sich aus Punkt 4)

Zu Punkt 8) Die Förderung des künstlerischen Spielfilms für 1974 ergibt sich aus den Empfehlungen des Filmbeirates, der alle eingelangten Projekte (Exposés, Treatments, Drehbücher, etc.) begutachtet und über die Förderungswürdigkeit der Projekte abstimmt. So wurde in der ersten Sitzungsperiode des Beirates der Spielfilm "Der Landarbeiter" zur Förderung empfohlen.

Zu Punkt 9) Bezüglich der im Jahre 1973 eingereichten und vom Filmbeirat negativ begutachteten Dokumentarfilmvorhaben liegen folgende Ablehnungsbegründungen vor:

- a) 7 Projekte: Ablehnung, weil es sich um Fernseh-Filmproduktionen gehandelt hat.
- b) 18 Projekte: Ablehnung wegen künstlerischer Unzulänglichkeit des Projektes oder wegen mangelnder Qualifikation des Einreichers.
- c) 5 Projekte: befanden sich bereits in Fertigstellung oder waren schon abgeschlossen.

Eine größere Anzahl der Ablehnungen wurde schließlich damit begründet, daß die Projekte außerhalb der Förderungsrichtlinien liegen.

